



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**





**Europäisches Naturerbe Natura 2000
Landkreise Bad Tölz – Wolfratshausen und München**

**Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung
des Managementplans
„Moore zwischen Dietramszell und Deining“ (DE 8135-371)**



Breitblättriges Knabenkraut, Foto: Büro Schober

	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit Untere Naturschutzbehörden Bad Tölz – Wolfratshausen & München Natura 2000-Kartiererteam AELF Ebersberg Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen & Ebersberg Wasserwirtschaftsamt Weilheim & München Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern</p>	<p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p> 
---	--	--



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

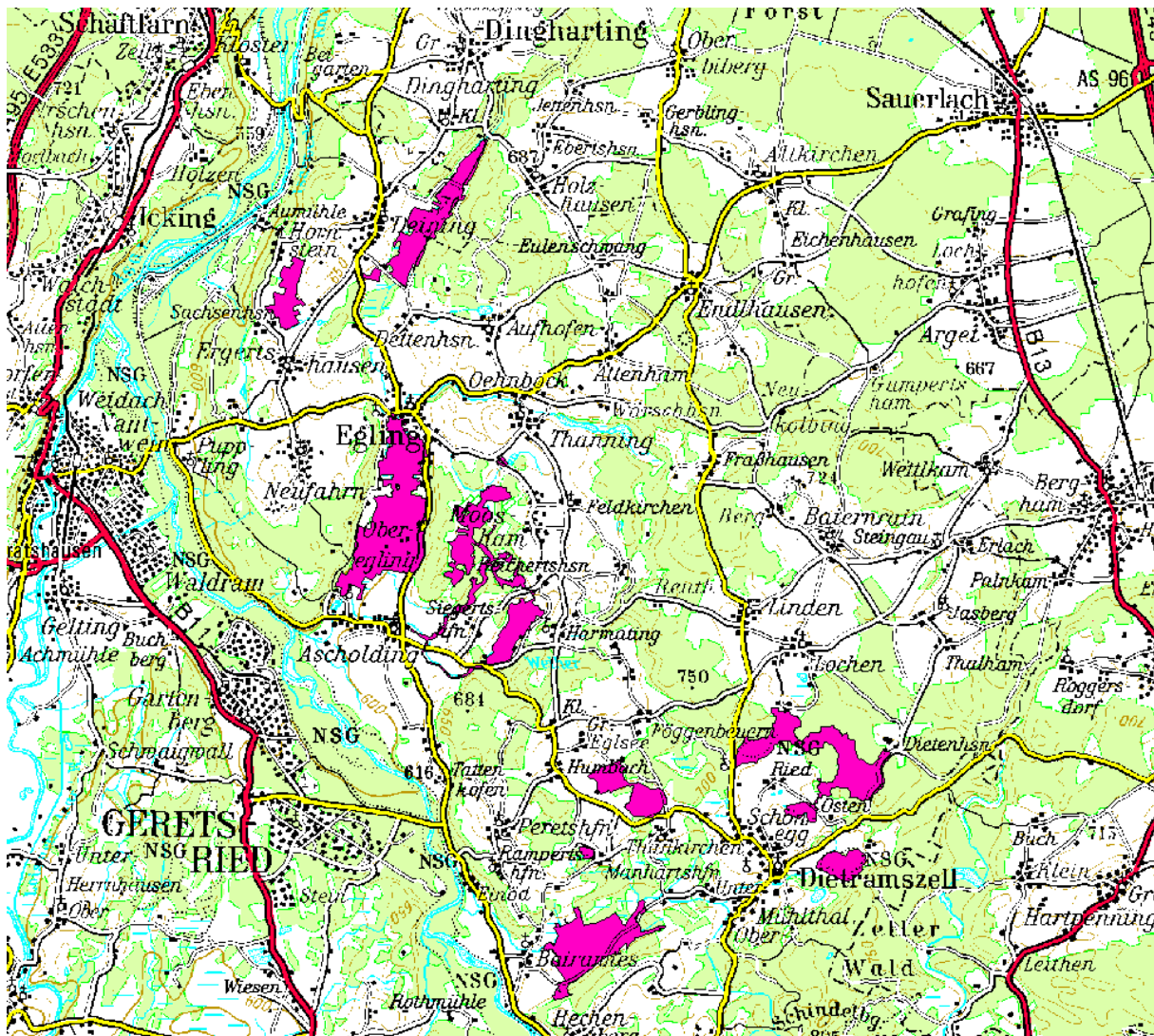
Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg erstmals informiert. **Federführend für die Managementplanung des FFH-Gebiets „Moore zwischen Dietramszell und Deining“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellt einen Fachbeitrag für die Waldlebensräume und -arten.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter, nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**



Gebietsbeschreibung

Das etwa 940 Hektar große FFH-Gebiet „Moore zwischen Dietramszell und Deining“ ist ein wichtiger Trittstein im Natura 2000 – Netz. Die 12 Teilgebiete des FFH-Gebiets befinden sich im Bayerischen Oberland, zwischen den Ortschaften Deining und Dietramszell ostseitig der Isar. Verwaltungspolitisch gehören die Flächen überwiegend dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Gemeinden Egling und Dietramszell) an, mit dem Deining Weiher ragt eine Teilfläche im Norden kleinflächig in den Lkr. München (Gmd. Straßlach-Dingharting) hinein. Nach der naturräumlichen Gliederung Bayerns liegt das FFH-Gebiet in der „Jungmoränenlandschaft des Ammer-Loisach-Hügellandes“, bei Egling und Ascholding auch in Ausläufern des „Isartales“.



Gesamtübersicht über das FFH-Gebiet „Moore zwischen Dietramszell und Deining“
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bedeutung des Gebiets

Nach Ende der letzten Eiszeit blieb in der Moränenlandschaft zwischen Dietramszell und Deining ein Komplex von Senken und Mulden zurück, in welchen sich unter den feucht-gemäßigten Bedingungen des Alpenvorlandes zahlreiche Moore entwickeln könnten. Aufgrund der schlechten Nutzbarkeit für den Menschen blieben diese Bereiche lange Zeit weitgehend ungestört. Unter den Tier- und Pflanzenarten waren es wenige, konkurrenzschwache Spezialisten, die hier geeignete Lebensbedingungen vorfanden. Die traditionellen Bewirtschaftungsformen wie Streuwiesenmahd oder kleinflächige Handabtorfungen erhöhten zunächst das Strukturangebot und schufen häufig erst die Voraussetzungen für die Ansiedlung artenreicher Lebensgemeinschaften. Großangelegte Entwässerungsmaßnahmen läuteten eine neue Entwicklung ein, die dazu geführt hat, dass heute nur noch Reste der ursprünglichen Vielfalt erhalten sind. Als Rückzugsräume für seltene und schützenswerte Arten unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt und für den Lebensraumverbund kommt den verbliebenen Moorlebensräumen einschließlich naturnaher Fließ- und Stilgewässer eine herausragende Bedeutung zu.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern werden die „Moore im Raum Deining-Egling-Moosham“ und die „Humbach-Dietramszeller Moorlandschaft“ als Schwerpunktgebiete des Naturschutzes ausgewiesen und in Teilen als Feuchtlebensräume mit landesweiter Bedeutung bewertet.

Für die Meldung als FFH-Gebiet waren die Vielzahl an **moortypischen Lebensraumtypen** sowie das Vorkommen von **Anhang-II-Arten** von Bedeutung. Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurde die ökologische Qualität und Bedeutung des Gebietes weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich. In dieser Kurzbroschüre stellen wir Ihnen das FFH-Gebiet „Moore zwischen Dietramszell und Deining“ vor.



Schutzgüter im FFH-Gebiet

(gem. Bayerischer Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die nachfolgenden, an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Für einige von ihnen hat die Europäische Union aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung. Sie sind als Prioritär mit einem Sternchen gekennzeichnet (*).

Lebensraumtypen (Kurznamen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Gewässer: | <ul style="list-style-type: none">• Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)• Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)• Dystrophe Stillgewässer (3160) |
| Moore: | <ul style="list-style-type: none">• Lebende Hochmoore (7110*)• Geschädigte Hochmoore (7120)• Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)• Torfmoor-Schlenken (7150)• Kalkreiche Niedermoore (7230) |
| Weitere Biotope im Offenland: | <ul style="list-style-type: none">• Kalktuffquellen (7220)• Feuchte Hochstaudenfluren (6430)• Pfeifengraswiesen (6410)• Magere Flachland-Mähwiesen (6510) |
| Wälder: | <ul style="list-style-type: none">• Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)• Moorwälder (91D0*) |

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- | | |
|------------|--|
| Tagfalter: | <ul style="list-style-type: none">• Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)• Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)• Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) |
| Libellen: | <ul style="list-style-type: none">• Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)• Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) |
| Amphibien: | <ul style="list-style-type: none">• Gelbbauchunke, Bergunke (<i>Bombina variegata</i>) |
| Muscheln: | <ul style="list-style-type: none">• Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) |
| Fische: | <ul style="list-style-type: none">• Mühlkoppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>) |
| Pflanzen: | <ul style="list-style-type: none">• Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)• Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeslii</i>) |

Aktuell liegen zur konkreten Verbreitung der Lebensräume und Arten sowie zum Erhaltungszustand noch keine genaueren Daten vor. Daher erfolgt für den Managementplan in diesem und in den kommenden Jahren eine differenzierte Kartierung.



Gewässer

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]: Kennzeichen der geschützten Fließgewässer ist ihre Naturnähe (z.B. Gewässerdynamik, unverbaute Ufer) und das Vorkommen von flutender Wasservegetation wie z.B. Flutender Hahnenfuß, Einfacher Igelkolben, Quellmoos. Diese besondere Ausprägung von Fließgewässern bietet verschiedenen Fisch- und Libellenarten einen wichtigen Lebensraum.



Moosbach mit flutender Wasservegetation unterhalb Angermühle (Foto: F. Szanthy von Radnoth, Büro Schober)

Nährstoffreiche Stillgewässer [3150]: Geschützt sind durch Nährstoffreichtum gekennzeichnete, naturnah entwickelte Stillgewässer mit Unterwasser- oder Schwimmblattvegetation wie z.B. Hornblatt, Tausendblatt, Laichkräuter, Wasserfeder, Teichrose. Auch die Ufervegetation (z.B. Röhrichte, Seggenriede etc.) ist dem Lebensraumtyp zugeordnet. Je nach Ausprägung werden die Gewässer z.B. von verschiedenen Amphibien-, Libellen- und Vogelarten besiedelt.



Augelweiher mit Schwimmblattvegetation (Foto: F. Szanthy von Radnoth)



Dystrophe Stillgewässer [3160]:



Der Lebensraumtyp umfasst naturnahe Seen und Teiche, deren Wasser durch Huminsäuren eine orange bis rotbraune Färbung aufweist. Häufig befinden sich die Gewässer in Mooren und stellen hier wichtige Lebensräume z.B. für Libellenarten oder auch den Moorfrosch dar.

Dystrophes, durch Huminsäuren rotbraun gefärbtes Stillgewässer im Großen Eglinger Filz. Im Uferbereich wachsen u.a. Torfmoose und Weißes Schnabelried (Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Moore

Lebende Hochmoore [7110]

Hochmoore entstehen auf Flächen die so nass sind, dass absterbende Pflanzen nicht mehr zersetzt werden können. Die organischen Reste wachsen zu immer mächtiger werdenden Schichten, dem Torf auf, der schließlich fast nur noch aus einigen spezialisierten Moosen (Torfmoosen) besteht. Ein echtes Hochmoor ist so weit über das umgebende Gelände „hinausgewachsen“, dass das benötigte Wasser nur noch über die Niederschläge zugeführt wird – ein Grundwasseranschluss ist nicht mehr gegeben. Wenige weitere Arten wie der Sonnentau oder das Scheidige Wollgras kommen mit diesen extrem nährstoffarmen Lebensbedingungen zurecht. Entwässerung führt zum Einsacken des schwammartig mit Wasser vollgesogenen Moorkörpers und damit zur Moorzerstörung. Typische Tierarten der Hochmoore sind z.B. die Kreuzotter oder der Hochmoorgelbling.



Intakte Hochmoorfläche im Reiserffilz (Foto: Szanthy v. Radnoth)



Geschädigte Hochmoore [7120]

Der Lebensraumtyp umfasst Hochmoore oder deren Teilflächen, die insbesondere durch Entwässerungsmaßnahmen bereits geschädigt sind, deren Renaturierung aber innerhalb von 30 Jahren möglich ist. Zeigerarten für einen gestörten Wasserhaushalt sind z.B. verschiedene Zwergsträucher oder das Pfeifengras. Trotz der Beeinträchtigungen stellen renaturierungsfähige Hochmoore – häufig letzte – Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten dar.



Mit wenigen Dämmen verschlossener Graben mit fortbestehender Drainagewirkung im Großen Eglinger Filz (Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]



Schwingrasenverlandung in einem Torfstich, Großes Eglinger Filz (Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Geschützt sind Randbereiche der Hochmoore (sog „Randlagg“), in denen das Grundwasser bereits wieder deutlich die Ökologie bestimmt. Übergangsmoore sind deshalb besser mit Nährstoffen versorgt als die oben beschriebenen Hochmoore. Typische Pflanzenarten sind z.B. die Faden-Segge oder das Schmalblättrige Wollgras. Die Vegetation kann eine über freiem Wasser schwimmende Pflanzendecke ausbilden - die sogenannten Schwingrasen.



Torfmoor-Schlenken [7150]



Als Schlenken werden flache, wassergefüllte Kolke innerhalb von Hoch- und Übergangsmooren bezeichnet. Der Lebensraumtyp umfasst aber auch Abtorfungsflächen in ehemaligen Hochmooren, wenn die typischen Pflanzenarten (besonders das Weiße Schnabelried) vorhanden sind.

Torfmoorschlenke im Großen Eglinger Filz mit Weißem Schnabelried (Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Kalkreiche Niedermoore [7230]

Niedermoore sind im Vergleich zu Hochmooren immer von Grundwasser geprägt. Neben wasserzügigen Senken kommen auch Quellaustritte an Hängen als geeignete Standorte in Frage. Typischerweise sind die Flachmoore von kleinwüchsigen Seggen bewachsen, daneben finden sich aber auch attraktive Blühpflanzen wie die Mehlprimel oder verschiedene Orchideenarten. Charakteristische Vogelarten der Flachmoore sind z.B. die Bekassine oder das Braunkehlchen.



Niedermoore-Streuweise mit kleinen Schlenken nördlich des Harmatinger Weihers (Foto: T. Fuchs)



Weitere Biotope im Offenland

Kalktuffquellen [7220]

Der Lebensraumtyp umfasst verschiedene Quelltypen mit kalkhaltigem Wasser, deren gemeinsames Merkmal Kalktuffbildungen sind. Der zuvor im Wasser gelöste Kalk wird durch Erwärmung des austretenden Wassers abgeschieden. Dieser Vorgang wird durch verschiedene Moose beschleunigt, die meist eng an den Lebensraum Quelle gebunden sind. Über längere Zeiträume hinweg können sich im Umfeld der Quelle beeindruckende Kalktuffformationen herausbilden.



Kalktuffquelle im Aschdinger Filz (Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Feuchte Hochstaudenfluren [6430]

Der Lebensraumtyp beinhaltet Hochstaudenbestände auf feuchten Standorten entlang von Fließgewässern und Waldrändern. Typische Arten sind z.B. Echtes Mädesüß, Blutweiderich, Wasserdost. Für einige Heuschrecken, Schmetterlinge und Vögel sind solche Säume besonders wichtige Lebensräume.



Feuchte Hochstaudenflur am Moosbach südlich von Egling (Foto: F. Szanthy von Radnoth)



Pfeifengraswiesen [6410]

Große Teile traditioneller Streuwiesen, die zur Gewinnung von Einstreu gemäht wurden und werden, sind als Pfeifengraswiesen ausgebildet. Dieser Wiesentyp mit Vorkommen vieler Besonderheiten unter den Tier- und Pflanzenarten kommt nur an bestimmten Standorten der Verlandungszonen und in Mooren vor. Eine Aufgabe der Nutzung führt zum Verlust des Lebensraums.



Orchideenreiche Pfeifengraswiese im Gleißental (Foto: F. Szantho von Radnoth)

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]



Magere Flachland-Mähwiese mit Aspekt der Wiesen-Flockenblume (Foto: F. Szantho von Radnoth)

Geschützt sind wenig gedüngte, nur ungefähr zweimal jährlich gemähte Wiesen, die nicht nur durch ihre Artenvielfalt, sondern auch durch ihren besonderen Blütenreichtum gekennzeichnet sind. Der Lebensraumtyp kommt sowohl im feuchten, als auch im trockenen Flügel – mit unterschiedlichen Ausprägungen – vor. Typische Pflanzen sind z.B. Margerite, Wiesen-Glockenblume oder Kuckucks-Lichtnelke. Schmetterlinge, Heuschrecken und weitere, auch seltene Arten kann man auf mageren Flachland-Mähwiesen beobachten.



Wälder

Moorwälder

91D0* Moorwälder

Diesem prioritären Lebensraumtyp gehören Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat an. Sie sind von mittleren bis schlechten Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserstand geprägt. Die Bodenvegetation setzt sich in der Regel aus Torfmoos-Arten und Zwergsträuchern zusammen. In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst.

Im FFH-Gebiet kommen der Mischtyp 91D0* Moorwälder sowie die beiden Subtypen 91D2* Waldkiefern-Moorwald und 91D3* Bergkiefern-Moorwald vor. Die Gesamtfläche der Moorwälder erstreckt sich insgesamt auf rund 219 ha, was einem Anteil von rund 23 Prozent des FFH-Gebiets entspricht. Somit sind die Moorwälder die dominierenden Waldlebensräume im FFH-Gebiet. Alle drei kartierten Subtypen befinden sich derzeit mindestens in einem guten, im Falle des 91D3* sogar hervorragenden Erhaltungszustand.

➤ Subtyp 91D0* Moorwälder (Mischtyp)

Der Mischtyp 91D0* Moorwälder stockt auf rund 108 Hektar (= 11,5 Prozent vom FFH-Gebiet) auf 59 Teilflächen. Er ist damit der Wald-Lebensraumtyp mit dem größten Flächenanteil im Gebiet. Häufig dominiert die Fichte. Der Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet häufig auf durch Entwässerung beeinflussten Standorten vor. Die Fichte gewinnt hier aufgrund des insgesamt tieferliegenden Moorwasserspiegels im Vergleich zu den anderen Moorwaldflächen an Bedeutung und kann höhere Mischungsanteile ausmachen.

➤ Subtyp 91D2* Waldkiefern-Moorwälder



Waldkiefern-Moorwald im Ascholdinger Filz (Foto: RKT Oberbayern, AELF Ebersberg-Erding)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Der Waldkiefern-Moorwald stockt auf rund 73 Hektar (= 7,8 Prozent vom FFH-Gebiet) auf 33 Teilflächen. Der Subtyp kommt auf nährstoffarmen, sauren Moorstandorten in sommerwarmen und subkontinental getönten Beckenlagen vor. Er wird von der Waldkiefer dominiert. Nebenbaumart ist die Fichte, seltener die Moorbirke. Eberesche und Faulbaum kommen sowohl in der Baum- als auch in der Strauchschicht vor. Die Spirke ist hier im Alpenvorland örtlich ebenfalls beteiligt. In der Krautschicht sind Arten der Beerstrauch-Gruppe dominant, beigemischt sind oft Arten der Rentierflechten-, Pfeifengras-, Moorbeeren- und der Wollgras-Gruppe.

➤ Subtyp 91D3* Bergkiefern-Moorwald

Der Subtyp 91D3* Bergkiefern-Moorwald kommt im FFH-Gebiet insgesamt auf 10 Teilflächen mit rund 37 Hektar vor. Das entspricht einem Anteil von rund vier Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. In diesem Subtyp müssen Moorkiefer und Bergkiefer gemeinsam über mindestens zehn Prozent Anteil am Oberstand verfügen. Prägende Baumarten des Oberstands in diesem Subtyp sind allen voran die Moorkiefer, daneben Fichte, Waldkiefer und Moorbirke.

Besonders positiv sind der hohe Anteil an Grenzstadien, die gut ausgeprägte Rotten- und Bult-Schlenken-Struktur.



Blick auf einen Bergkiefern-Moorwald im Leonhardsfilz (Foto: D. Janker, AELF Ebersberg-Erding)

Feuchtwälder:

91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

Dieser Lebensraumtyp umfasst Erlen- und Erlen-Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder an Fließgewässern. Darüber hinaus zählen quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder Hangfüßen zu diesem LRT. Die Erlen- und Erlen-Eschenwälder werden in tieferen Lagen von der Schwarzerle, in höheren Lagen von der Grauerle dominiert.

Bei diesem Lebensraumtyp werden auf Grund der Vielzahl der dazugehörigen Waldgesellschaften Subtypen gebildet.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Im FFH-Gebiet kommen die Subtypen 91E2*, 91E3* sowie 91E5* vor. Die Gesamtfläche des LRT 91E0* erstreckt sich auf rund 40 ha, was einem Anteil von rund vier Prozent des FFH-Gebiets entspricht. Der Lebensraumtyp im Gebiet ist insbesondere geprägt durch die Baumarten Schwarzerle, Grauerle und Esche. Zum Alpenrand hin, in höheren und noch humideren Lagen, nimmt die Konkurrenzkraft der Grauerle gegenüber anderen Baumarten der Auwälder deutlich zu, sie ist dort als dominante Baumart keineswegs auf Fluss-Auen beschränkt.

Während sich die Subtypen 91E2* und 91E5* in einen günstigen Erhaltungszustand befinden, wird dieser im 91E3* nur als mittel bis schlecht bewertet.

➤ Subtyp 91E2* Erlen- und Erlen-Eschenwälder

Der Erlen- und Erlen-Eschenwald umfasst rund 26 Hektar (= 2,8 % der Gebietsfläche) und kommt auf 19 Teilflächen vor.

Dieser Subtyp tritt meist an den Ufern kleinerer Fließgewässer oder bei hoch anstehendem, ziehendem Grundwasser auf. Kennzeichnend sind häufige, oft aber auch nur kurzzeitige Überschwemmungen oder zumindest ein stark schwankender Grundwasserspiegel. Die namensgebende Baumart Schwarzerle dominiert den LRT in diesem FFH-Gebiet, daneben treten v. a. Stieleiche, Bergahorn, Fichte, Grauerle, Esche und Gewöhnliche Traubenkirsche auf.



Erlen-Eschenwald nordöstlich des Harmatinger Weihers (Foto: D. Janker)

➤ Subtyp 91E3* Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald

Der Erlen- und Erlen-Eschenwald umfasst rund drei Hektar (= 0,3 % der Gebietsfläche) und kommt auf einer Teilfläche vor. Dieser Subtyp steht im Gegensatz zu allen anderen im Gebiet vorkommenden Auwald-Typen nicht im Zusammenhang mit einem funktionalen Fließgewässer. Er kommt auf einem quelligen Standort südwestlich von Dietershausen vor. Die Schwarzerle ist zusammen mit der Esche die bestandsbildende Baumart.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



➤ Subtyp 91E5* Schwarzerlen-Fichten-Sumpfwald

Der Schwarzerlen-Fichten-Sumpfwald kommt im Gebiet auf einer Fläche von rund 11 ha auf 16 Teilflächen vor. Dies entspricht ca. 1,2 % der Gesamtgebietsfläche. In einigen Teilflächen klingen bereits Übergänge zum Schwarzerlen-Bruchwald an.

Buchenwälder

Im Gebiet kommen zwei Ausprägungen der Buchenwälder (Hainsimsen-, sowie Waldmeister-Buchenwald vor. Diese LRT sind nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes gemeldet, somit wurden weder Erhaltungsziele aufgestellt noch wurden Bewertungen und Maßnahmen formuliert. Eine Nachmeldung des LRT 9110 ist bereits veranlasst. Eine Nachmeldung des LRT 9130 ist nicht notwendig

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Dieser Lebensraumtyp umfasst den bodensauren Buchenwald des Flach-, Hügel- und Berglands. Bezüglich Baumarten- und Pflanzenreichtum ist der Hainsimsen-Buchenwald als relativ artenarm einzustufen. Dennoch sind an diesen, in Mitteleuropa weit verbreiteten Waldtyp viele Arten angepasst. So ist z. B. die Buche Lebensraum für zahlreiche Pilzarten. Weiterhin leben im Buchenwald rund 1.400 Käferarten an altem und totem Holz.

Der Hainsimsen-Buchenwald kommt in den meisten Wuchsräumen Bayerns vor. Natürlicherweise würde diese Waldgesellschaft über 30 % der derzeitigen Waldfläche einnehmen. Im Alpenvorland ist das flächige Vorkommen des bodensauren Buchenwaldes allerdings eine Besonderheit, da hier meist Böden aus kalkreichem Ausgangsgestein dominieren.

➤ Subtyp 9111 Hainsimsen-Buchenwald - Montane Höhenform

Im FFH-Gebiet Moore zwischen Dietramszell und Deining kommt die Bergland-Ausprägung des Hainsimsen-Buchenwaldes vor. Im Gegensatz zur Flach- und Hügelland-Ausprägung können hier neben der Buche auch Tanne und Fichte dominant sein („Bergmischwald“). Anspruchsvollere Edellaubbäume sind hier selten zu finden. Die Übergänge zum ebenfalls im FFH-Gebiet vorkommenden Waldmeister-Buchenwald sind oft fließend.

Der Hainsimsen-Buchenwald stockt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von rund 18 ha, was einem Anteil von rund zwei Prozent entspricht.

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Es handelt sich hierbei um mitteleuropäische Buchenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Höhenstufe. Die Krautschicht ist in der Regel gut ausgebildet und häufig reich an Geophyten. In höheren Lagen sind teilweise Weißtanne und Fichte beigemischt. Da Deutschland im Zentrum des Verbreitungsgebiets der Rotbuche liegt, kommt der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraumtyp zu. In Bayern würde dieser LRT potenziell natürlich mindestens 40 Prozent der momentanen Waldfläche einnehmen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bergland-Hainsimsen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebiets im Landkreis Miesbach (Foto: D. Janker)



➤ Subtyp 9131 Waldmeister-Buchenwald der Bergregion

Es handelt sich hierbei um einen Bergmischwald aus Buche, Tanne und Fichte. Im Gegensatz zum Hainsimsen-Buchenwald sind hier an anspruchsvolleren Laubbaumarten zusätzlich Bergahorn, Esche und weitere Edellaubbäume (z. B. Bergulme) zu finden.

Im FFH-Gebiet stockt die montane Ausprägung des Waldmeister-Buchenwalds auf rund sechs Hektar. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,6 Prozent der Gesamtfläche.

Bergland-Waldmeister-Buchenwald
(Foto: D. Janker)



Tagfalter

Skabiosen-Scheckenfalter

Den Skabiosen-Scheckenfalter kann man sowohl auf trockenen, als auch auf feuchten, blütenreichen Wiesen beobachten. Als standorttreue Art unternimmt er selten weitere Flüge. Die Raupe frisst z.B. an Skabiosen (Name!), Knautien und verschiedenen Enzian-Arten. Hauptgefährdungsursachen sind die Nutzungsintensivierung oder die Aufgabe der extensiven Wiesen-nutzung.



Skabiosen-Scheckenfalter im Sachsenhausener Moor (Foto: O. Fischer-Leipold)

Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (Foto: S. Putzhammer, Büro Schober)

Beide Falterarten sind für die Eiablage und als Raupenfrapßpflanze auf das Vorkommen der Pflanzenart Großer Wiesenknopf angewiesen. Durch ein Täuschungsmanöver gelingt es den Raupen, dass sie von bestimmten Ameisen „adoptiert“ und in deren Nest getragen werden. Hier ernähren sich die Raupen von der Ameisenbrut, werden aber weiterhin geduldet. Nach einem Puppenstadium schlüpft der Falter und muss dann möglichst rasch das Ameisennest verlassen, da die Tarnung nicht mehr funktioniert. Ameisenbläulinge sind ein gutes Beispiel für die engen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Arten bzw. Artengruppen.



Libellen

Helm-Azurjungfer



Die Azurjungfern bilden eine größere Gruppe einander sehr ähnlicher Libellen, deren Vertreter oft durch eine besondere Zeichnung auf den Hinterleibssegmenten zu unterscheiden sind. Bei der Helm-Azurjungfer erinnert diese Zeichnung entfernt an einen Helm. Die Art ist an Fließgewässer gebunden und bevorzugt saubere, naturnahe Bäche und Gräben. Typisch ist sie auch für Schlenken und Rinnsale der kalkreichen Quellmoore.

Helm-Azurjungfer (Foto: S. Putzhammer)

Große Moosjungfer

Die Große Moosjungfer kann an einem großen, gelb leuchtendem Fleck auf dem Hinterleib erkannt werden. Sie bevorzugt kleine Gewässer, gerne nährstoffreichere Zwischenmoortümpel und bildet hier stark schwankende Bestände. In guten Jahren kommt es dann zu Ausbreitungsflügen, bei denen die Tiere wohl bis zu 120 km zurücklegen um neue Lebensräume zu besiedeln.

Amphibien, Muscheln und Fische

Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke gehört mit einer Körpergröße von nur 3,5 bis 5 cm zu den kleinsten heimischen Froschlurchen. Die oberseits sehr unauffällige Art versteckt sich bei Gefahr im oft schlammigen Untergrund der Kleingewässer, die sie hauptsächlich besiedelt. Auffallend ist dagegen ihre gelb und dunkel marmorierte Unterseite.

Die Gelbbauchunke ist ursprünglich eine Art natürlicher Fluss- und Bachauen, die dort temporäre Kleingewässer zur Fortpflanzung nutzt. Natürlicherweise vermehrt sie sich auch in flach überstauten Quellsümpfen und in Bereichen mit Hangdruckwasser. Während solche Lebensräume stark zurückgegangen sind, nutzt die Art heute auch Sekundärlebensräume wie Fahrspuren, vernässte, vegetationsarme Wiesenmulden, kleinere Wassergräben oder Gewässer in Steinbrüchen und Kiesgruben. Obwohl sie sich prinzipiell auch an flachen Ufern dauernd wasserführender Gewässer vermehren könnte, fällt dort der Nachwuchs häufig Fressfeinden wie Gras- oder Wasserfrosch zum Opfer.

Im FFH-Gebiet einschließlich der näheren Umgebung konnte 2019 die Art in sieben Gewässern nachgewiesen werden. 2020 gelang der Nachweis in sechs Gewässern.



Gelbbauchunke in einer Grabenmündung (Foto: D. Janker)

Lediglich ein Laichgewässer, fünf potenzielle Laichgewässer sowie sieben Aufenthaltsgewässer wurden 2020 innerhalb des FFH-Gebiets erfasst. Einige Gewässer sind akut gefährdet durch zu schnelle Austrocknung. Die Qualität der Landlebensräume im Umfeld ist für die Gelbbauchunke überwiegend gut geeignet. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch mehrere Ortsverbindungsstraßen im Umkreis von ca. 1000 Metern zu Nachweisen oder Gewässern, die Barrieren für die Ausbreitung der Gelbbauchunke darstellen. Außerdem sind viele (potenzielle) Laichgewässer akut gefährdet durch Verfüllung bzw. Beseitigung, da sie häufig auf Forststraßen entstehen. Damit befindet sich die Gelbbauchunke bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Bachmuschel

Die Bachmuschel spielt in Fließgewässern eine wichtige Rolle, da sie bei der Nahrungsaufnahme eine große Menge Wasser filtert und dadurch reinigt. Ihr Vorkommen ist abhängig von bestimmten Fischarten wie Aitel und Groppe – und davon, dass diese im Gewässer wandern können.



Zur Untersuchung vorübergehend entnommene Bachmuscheln (Foto: Hutschenreuther)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Mühlkoppe, Groppe

Diese Fischart lebt vor allem in sauerstoffreichen Fließgewässern. Wichtig ist ein abwechslungsreiches Substrat aus Kies und Steinen, damit die Tiere genügend Bereiche zum Verstecken, Jagen und Fortpflanzen finden. Während die Jungfische sandige Stellen bevorzugen, sind die erwachsenen Tiere eher über Steinen zu finden.



Die Mühlkoppe ist am Bachgrund gut getarnt (Foto: Hutschenreuther)

Pflanzen

Sumpf-Gladiole

Die Sumpfgladiole ist eine auffällige und attraktive Pflanzenart, die sowohl in trockenen, als auch in feuchten Lebensräumen zu finden ist und als Knolle überwintert. Große Teile des europäischen Verbreitungsgebiets liegen in Deutschland, woraus sich eine besondere Verantwortung ergibt. Wichtig ist eine Mahd erst nach der Blütezeit, i.d. Regel ab September.



Blühende Sumpf-Gladiolen auf einer Pfeifengraswiese im Zellbachtal (Foto: T. Fuchs)



Sumpf-Glanzkraut



Das Sumpf-Glanzkraut ist ein unauffälliger Vertreter der sonst oft so prachtvollen Familie der Orchideengewächse. Namensgebend waren wohl die großen, fettig glänzenden Laubblätter am Grunde des Stengels. Die Art besiedelt ganzjährig nasse Flach- und Zwischenmoore, wo man ihre gelblichen Blüten mit Glück ab Ende Mai beobachten kann. Die Art benötigt mehrere Jahre von der Keimung bis zur Blüte und kann über längere Zeiträume als Knolle überdauern ohne überhaupt in Erscheinung zu treten.

Sumpf-Glanzkraut mit unauffällig gefärbten Orchideenblüten
(Foto: F. Szanthy von Radnoth)

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -

Gebietsnummer: 8135-371

Gebietsname: Moore zwischen Dietramszell und Deining

Größe: 941 ha

Erhalt mehrerer Zweigbeckenvermoorungen mit teilweise naturbelassenen Bachläufen sowie mehrerer Kesselmoore im nordöstlichen ehemaligen Vereisungsgebiet des Wolfratshausener Gletschers als repräsentative Moorkomplexe des Ammer-Loisach-Isar-Vorlands. Besonders bedeutsam sind die großteils im Wasserhaushalt kaum veränderten Hochmoore, Übergangsmoore, Moorbüschel, kalkreichen Niedermoore und Kalktuffquellen, die kalkreichen Niedermoore, Pfeifengraswiesen und degradierten Hochmoore in ihrem stellenweise noch weiträumigen Flächenzusammenhang sowie die teilweise sehr gut erhaltenen hochwertigen Bachläufe. Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und der Habitats innerhalb des Natura 2000-Gebiets. Erhalt des Verbunds zwischen den Teilgebieten sowie zum Natura 2000-Gebiet „Oberes Isartal“.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*** sowie der **Dystrophen Seen und Teiche** mit ihren hydrologischen Eigenschaften. Erhalt der ober- und unterirdischen Zuflüsse. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** mit ihrer naturnahen Dynamik, naturbelassenen Ufer- und Sohlstrukturen sowie ihrer guten Gewässerqualität.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren vielfältigen kraut- und blütenreichen Ausbildungen (frische artenreiche Fuchsschwanzwiesen, typische Ausbildung der Glatthaferwiesen, trockene Salbei-Glatthaferwiesen). Erhalt ggf. Wiederherstellung des mageren Nährstoffhaushalts sowie der nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) in ihren natürlichen Strukturen (Bult-Schlenken-Komplexe, natürliche Strukturabfolgen von randlicher Bewaldung zu offenen Moorkernen) und in ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der hydrologisch unversehrten Komplexe mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Heidelbeer-Weide (<i>Salix myrtilloides</i>).</p>
<p>6. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt noch offener Torfstiche mit Fortentwicklung einer hoch- und übergangsmoorartigen Vegetation wie etwa Torfmoos-, Schnabelbinsen-, Blumenbinsen- und Wollgrasrasen (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>E. angustifolium</i>) sowie Seggen-Bestände mit <i>Carex limosa</i>, <i>C. lasiocarpa</i>, <i>C. rostrata</i> samt der Kleintierwelt der Hoch- und Übergangsmoorschlenken.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines weiträumigen Flächenzusammenhangs als Streuwiesen genutzter kalkreicher Niedermoore sowie von Pfeifengras-Streuwiesen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) – kalk-oligotrophen bis mesotrophen Quellen, Quellbäche und Quellsümpfe – hinsichtlich Nährstoffhaushalt, Wasserqualität, Schüttung und Kleinstrukturen (Kalktuff-Sturzquellen, Sumpfquellen mit Quellschneckenbildung).</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), insbesondere die naturnahen Vorkommen entlang des Zellerbachs von Dietramzell nach Bairawies, des Mooshamer Weiherbachs, des Harmatinger Bachs und deren Seitenbäche) sowie der Moorwälder mit ihrem naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalt in naturnaher Baumarten-Zusammensetzung und Struktur.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe. Erhalt ihrer Habitate in naturnahen, strukturreichen Bachläufen.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer. Erhalt der hydrologischen und trophischen Qualität der Moorgewässer sowie notwendiger weiterer Habitatbestandteile.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts der Quellhangmoore als wichtigste Habitatbestandteile. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile.</p>
<p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Schneckenfalters, des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile und des Habitatverbunds zwischen den Teilpopulationen.</p>
<p>15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhalt ggf. Wiederherstellung insbesondere der hohen Habitateignung der Bachläufe des Mooshamer Weiherbachs und des Harmatinger Bachs. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtschaftsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.</p>



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- | |
|---|
| <p>16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts und seiner Wuchsorte in kalkreichen Niedermooren sowie in Schwingrasen- und Übergangsmooren hinsichtlich eines natürlichen Wasserhaushalts und oligotropher Nährstoffverhältnisse. Erhalt nutzungsabhängiger Wuchsortbereiche.</p> |
| <p>17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Sumpf-Gladiole und ihrer Standorte. Erhalt der artspezifisch abgestimmten bestandserhaltenden Nutzung und Pflege ihrer Lebensräume. Erhalt nährstoffarmer Standortverhältnisse.</p> |

Da die Lebensraumtypen 3130, 6210, 7210, 9111 und 9131 sowie die Arten Biber, Moor-Wiesenvögelchen und Firnisglänzendes Sichelmoos nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden für diese Lebensraumtypen und Arten keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind ggf. als fakultative Maßnahmen anzusehen.



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH-Gebiet wurden im Entwurf des Managementplans folgende zukünftig notwendige sowie wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann vielfach nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z. B. KULAP, VNP, LNPR). Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!

Bisher erfolgte Maßnahmen (Auswahl):

- Maßnahmen mit Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bzw. nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR);
- Ankauf und Anpachtung von Flächen
- Besucherlenkung
- Entbuschungen sowie Erweiterung von Mahdmaßnahmen im Moorkomplex Gleißental
- Wiedervernässung des ca. 15,5 ha großen Hochmoorkerns des Deininger Moores, Entnahme eines Großteils der Gehölze sowie Anstau von insgesamt 14 Entwässerungsgräben und Torfstichen, vollständiger Verschluss des 280 Meter langen Randgrabens (2010/2011);
- Wiedervernässung des ca. 2 ha großen Weihermooses, Entnahme eines Großteils der Gehölze sowie Anstau von fünf Entwässerungsgräben und zwei Torfstichen (2014/2015)
- Wiedervernässung im Eglinger Filz auf einer Fläche von ca. 40 Hektar durch den LBV (2003-2005)
- Renaturierung des Spatenbräufilz durch den LBV (1995-2002)
- Wiedervernässungen / Moorrenaturierung im Zellbachtal durch den LBV (2004-2021)
- Moorrenaturierung im Ascholdinger Filz (Ökokonto) durch Privateigentümer (2018/2019)
- Eglinger Filz: Gelegentliche Beweidung durch Ziegen auf LBV Eigentumsflächen;
- Weitere Maßnahmen und Pflegehinweise, u.a.
 - Wiederherstellung der Streuwiesennutzung östlich des Moosgrabens
 - Erhaltung und Entwicklung von Gehölzinseln und -rändern zur gezielten Förderung der Kreuzotter sowie brachebegünstigter Insektenarten
 - Offenhaltung des Bereichs westlich des Moosgrabens und rotierende Mahd kleiner Teilbereiche
 - Freistellung schmaler Verbundkorridore zwischen den Flächen
 - Umwandlung einer Aufforstungsfläche (quer zum schmalen Talraum) in einen standortgerechten Erlenbruch-/Moorwald
 - Entwicklung eines stufigen Waldsaums mit Buchen, in den Asthaufen als Sonnenplätze integriert werden, am Südrand des Gehölzblocks, zur Förderung der Kreuzotter
- Erstellung von Gutachten auf Basis vegetationskundlicher und faunistische Kartierungen mit Hinweisen zu geeigneten Pflegemaßnahmen



Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Auswahl)

- Veränderung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts von Mooren und Streuwiesen, insbesondere durch Entwässerungsgräben und die Auswirkungen historischer Moornutzung (Torfabbau)
- Nährstoffeintrag oder -Anreicherung in auf Nährstoffarmut angewiesene Lebensräume
- Verringerung der lebensraumtypischen Artenvielfalt durch Pflegedefizite und Verbuschung von Offenlandlebensräumen
- Für einzelne Zielarten nicht geeignete Mahdzeitpunkte von Streuwiesen
- Fehlende Gewässerdurchgängigkeit und Nährstoff-/Sedimenteinträge in die Gewässer
- Neophytenausbreitung entlang der Gewässer
- Konflikte mit der Freizeitnutzung

Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Tier- und Pflanzenarten der Streuwiesen stellen unterschiedliche Ansprüche an das Pflegeregime bzw. den Mahdzeitpunkt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, empfiehlt sich ein zeitlich differenziertes Vorgehen. Zu einem bedeutenden Zielkonflikt kann es auch zwischen brachebewohnenden Arten und einer Wiederaufnahme der Nutzung von Feuchtbrachen kommen. Zu nennen ist hier als wichtiger Vertreter das Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), für welches verbuschende Moorwiesen-Brachen im Gebiet wohl die umfangreichsten Lebensräume darstellen.

Die Mahdzeitpunkte von Wiesen müssen, soweit eine Optimierung über Förderungen oder freiwillige Mithilfe von Landwirten möglich ist, sowohl auf Wiesenbrüter als auch auf Wiesenknopf-Ameisenbläulinge abgestimmt werden. Entsprechende Zeitfenster wurden abgeleitet.

Sofern eine Beeinflussung des Wasserhaushalts – z. B. durch Wiedervernässung von Moorflächen – geplant wird, muss, neben Konflikten mit der Landnutzung, die Verträglichkeit mit Vorkommen bestimmter Arten wie Ameisenbläulingen oder dem Buntbäuchigen Grashüpfer gewährleistet werden. Auch muss die Wiesenmahd möglich bleiben.

Teilvorkommen der Großen Moosjungfer in den Mooregebieten sind durch Sukzessionsprozesse gefährdet. Dies betrifft insbesondere Vorkommen in wiedervernässten Moorbereichen: In eingestauten Gräben und Torfstichen entstandene Gewässer dienen derzeit als Larvalhabitate; teils sinkt die Eignung allmählich durch eine Besiedelung mit Schwinggrasen oder Torfmoosbeständen. Die Neuanlage von Gewässern oder die Entstehung von Gewässern im Zuge weiterer Vernässungsmaßnahmen kann hier gegenwirken.

Am Mooshamer Weiherbach ist die Längsdurchgängigkeit für Fischarten wie die Mühlkoppe eingeschränkt. Auch für die Bachmuschel, die in ihrem Entwicklungszyklus auf Wirtsfischarten angewiesen ist, stellen Querbauwerke eine Beeinträchtigung dar. Dem Rückbau des Querbauwerks steht das ggf. zu erwartende Einwandern des im Unterlauf angetroffenen Signalkrebsses in den von Edelkrebsen bewohnten Oberlauf entgegen. Eine Möglichkeit zur Lösung dieses Konflikts könnte die Errichtung einer fischpassierbaren Krepssperre sein.

Sofern durch Dammbauaktivität von Bibern im Einzelfall nachteilige Wirkungen z. B. für Bachmuschel oder Mühlkoppe anzunehmen sind, ist zugunsten der gemeldeten Schutzgüter, vor allem der Bachmuschel zu entscheiden. Sofern es zur erneuten Ansiedlung der Helm-Azurjungfer in Bächen oder quellig durchströmten Gräben des Gebiets kommt bzw. sofern solche



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Vorkommen entdeckt werden, kann auch bezüglich dieser Arten ein Konflikt durch Biberdämme bzw. den dadurch hervorgerufenen Anstau entstehen.

Die **Prioritätensetzung der Maßnahmen** – maßgeblich für die Schwerpunktsetzung im Behördenhandeln – ergibt sich aus dem Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen und Arten wie auch aus der Dringlichkeit, bestimmten Entwicklungen gegenzusteuern. Es soll einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen wie auch einem Verschwinden von Lebensraumtypen und Arten möglichst wirkungsvoll vorgebeugt werden. Daneben soll die Verbesserung von Erhaltungszuständen möglichst effektiv vorangetrieben werden. Grundlage hierfür sind die vor allem im Zuge der Geländeaufnahmen wie auch die durch weitergehende Recherchen gewonnenen Erkenntnisse.

Die notwendigen Maßnahmenvorschläge für das Offenland im Überblick

Notwendige Maßnahmen			
Nr. in der Karte	Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
BRA 1	Wiederaufnahme der Nutzung von verbrachten Streuwiesen mit Erstpflge / Erhalt einzelner Brachen für Wald-Wiesenvögelchen	LRT 6410, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpfglanzkrout	hoch
SUK 1	Natürliche Entwicklung von Stillgewässern zu lassen	LRT 3150, 3160	mittel
EUT 1	Klärung von Entwässerungs- und Eutrophierungsursachen sowie Ableitung eines Entwicklungs- und Umsetzungskonzepts	LRT 3160, 7120, 7220, 7230, Helm-Azurjungfer, Große Moosjungfer	hoch
WAS 1	(Teil-)Entlandung zu einem jahreszeitlich geeigneten Zeitpunkt unter Erhaltung von Flachufem, aber auch Schaffung von Tiefwasserbereichen	LRT 3150, 3160, Große Moosjungfer	mittelhoch
PEG 1	Erhaltung von Wasserpegel und Rückhaltefunktion in Teichen	LRT 7210, 7230, Sumpfglanzkrout, Bachmuschel	sehr hoch
REN 1	Aufhebung der Entwässerungswirkung durch aktuell in Funktion gehaltene Gräben	LRT 7110*, 7120, 7230, 7150, Sumpfglanzkrout	sehr hoch
REN 2	Wiedervernässung von Streuwiesen	LRT 6410, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpfglanzkrout	hoch
REN 3	Wiederherstellung / Verbesserung eines moortypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts (Gesamtkonzept)	LRT 7110*, 7120, 7140, 7150	sehr hoch
REN 4	Wiederherstellung / Verbesserung eines moortypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts + Beibehaltung Streuwiesenmahd	LRT 7120, 7140, 7230	sehr hoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



EKU 1	Entfernung / Auflichtung des Gehölzaufwuchses auf Hochmoorflächen unter Berücksichtigung seltener und wertvoller Zwergsträucher	LRT 7110*, 7120, 7140, 7150, 7230	hoch
EKU 2	Offenhaltung / Pflege von Stillgewässern unter Berücksichtigung seltener und wertvoller Arten / Biotoppflege erforderlich	LRT 3150, 3160	hoch
GEH 1	Entfernung / Auflichtung von Gehölzaufwuchs, Berücksichtigung seltener / wertvoller Zwergsträucher	LRT 6410, 7140, 7230	hoch
MAH 1	Fortführung der Streuwiesenmahd unter Einhaltung spezifischer Schnittzeitpunkte und möglichst mit ‚Rotationsbrache‘	LRT 6410, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkraut, Sumpf-Gladiole	hoch
MAH 3	Sporadische Mahd und Offenhaltung	LRT 6410, 7110*, 7120, 7140, 7230	hoch
MAH 9	Selektive Mahd / Offenhaltung auf strukturreichen Übergangsmooren	LRT 7140, 7230	hoch
BRA 4	Wiederaufnahme der Nutzung von Feuchtbrachen	LRT 6410, 6430, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkraut	hoch
MAH 4	Fortführung der Streuwiesenmahd auf Nassgrünlandflächen, unter Einhaltung spezifischer Schnittzeitpunkte und möglichst mit ‚Rotationsbrache‘	LRT 6410, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkraut	hoch
VOR 1	Maßnahmenvorschläge zur Verminderung von Nährstoffeintrag durch angrenzenden Nadelforst	LRT 3160, 7110*, 7230, Helm-Azurjungfer, Sumpf-Glanzkraut	hoch
REN 6	Wiederherstellung des Wasserhaushalts artenarmer und stark veränderter Streuwiesen und Moore	LRT 6410, 7230, Skabiosen-Scheckenfalter Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	mittel-hoch
EXT 1	Extensivierung von Feuchtgrünland	LRT 6410, 7230, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller und Dunkler Ameisenbläuling	mittel
GUT 2	Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen	LRT 3150, 3160, 3260, 6410, 6430, 7110*, 7120, 7140, Mühlkoppe	mittel
NEO 1	Verhindern der Ausbreitung und Zurückdrängen aufkommender Neophyten und Kulturpflanzen	LRT 3150, 3160, 3260, 6430, 6510, 7120	mittel
GEH 2	Entbuschung verarmter Streuwiesen unter Berücksichtigung seltener und wertvoller Zwergsträucher	LRT 6410, 7140, 7230, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	mittel



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



SRÖ 1	Gelegentlicher Schröpfungsschnitt	LRT 7140, 7230	mittel
STA 1	Wiederaufnahme der Streumahd auf Teilen von bach- und waldbegleitenden flächigen Hochstaudenfluren	LRT 6410, 6430; Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
BEW 1	Beweidung mit ausgewählten Rassen unter Berücksichtigung bestimmter Arten	LRT 6410, 6510, 7110*, 7120, 7140, 7230	mittel
TRI 1	„Trittsteine“ für Insekten schaffen	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
VNS 1	Vernetzungsstruktur verbessern / herstellen	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
ABL 1	Beseitigung von Ablagerungen	LRT 3160, 7110*	mittel
GUT 1	Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen	LRT 3150	hoch
MAH 5	Ein- bis zweischürige Mahd (je nach Standortproduktivität) mit Abtransport des Mahdguts	LRT 6510	hoch
MAH 7 (Ohne Darstellung)	Saumstrukturen entlang von Gehölzen und Bächen erhalten und etablieren	LRT 6430	hoch
MAH 8	Mahd der Hochstaudenbestände alle 2-5 Jahre ab September zur Verhinderung der Verbuschung	LRT 6430	hoch
NEU 1	Neuanlage von Gewässern im Falle von problematischen Verlandungen	LRT 3150, Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer, Gelbbauchunke	mittel
MAH 2	Fortführung oder Etablierung einer einschürigen Mahd unter spezieller Berücksichtigung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	LRT 6410, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sehr hoch
MAH 6	Späte Mahd im Herbst in Verbindung mit einer gelegentlichen Frühmahd im März/April zur Abschöpfung von Nährstoffen unter Berücksichtigung der Zielarten (Sumpf-Glanzkraut, Helm-Azurjungfer)	LRT 7220, <u>Helm-Azurjungfer</u> , Sumpf-Glanzkraut	sehr hoch
GLA 1	Regelmäßige Mahd der Sumpf-Gladiolenbestände unter Berücksichtigung spezieller Schnittzeitpunkte	LRT 6410, 7140, 7230, Sumpf-Gladiole	sehr hoch
Ohne Darstellung	Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Mooshamer Weiherbach	Bachmuschel	hoch
GSA 1	Erhalt bestehender Gehölzsäume als Beschattung	Mühlkoppe	hoch
PEG 2	Erhaltung des Mooshamer Weihers	Bachmuschel	sehr hoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



NEU 1	Neuanlage von Gewässern im Falle von problematischen Verlandungen	LRT 3150, Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer, Gelbbauchunke	mittel
100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele	LRT 91D0*, 91D2*, 91E2*, 91E3*, 91E5*, Gelbbauchunke	
101	Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	LRT 91D3*	
104	Wald-Entwicklungsphasen (v.a. Alters- und Zerfallsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	LRT 91E3*, 91E5*	
110	Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Schwarzerle, Grauerle und Bergulme)	LRT 91E3*	
121	Biotopbaumanteil erhöhen	LRT 91D0*, 91D2*	
122	Totholzanteil erhöhen	LRT 91E2*, 91E3*, 91E5*	

Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge für das Offenland im Überblick

Wünschenswerte Maßnahmen			
Nr. in der Karte	Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
BRA 4	Wiederaufnahme der Nutzung von Feuchtbrachen	LRT 6410, 6430, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkräuter	hoch
MAH 4	Fortführung der Streuwiesenmähd auf Nassgrünlandflächen, unter Einhaltung spezifischer Schnittzeitpunkte und möglichst mit ‚Rotationsbrache‘	LRT 6410, 7140, 7230, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkräuter	hoch
VOR 1	Maßnahmenvorschläge zur Verminderung von Nährstoffeintrag durch angrenzenden Nadelforst	LRT 3160, 7110*, 7230, Helm-Azurjungfer, Sumpf-Glanzkräuter	hoch
REN 6	Wiederherstellung des Wasserhaushalts artenarmer und stark veränderter Streuwiesen und Moore	LRT 6410, 7230, Skabiosen Scheckenfalter Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	mittelhoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



EXT 1	Extensivierung von Feuchtgrünland	LRT 6410, 7230, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller und Dunkler Ameisenbläuling	mittel
GUT 2	Schaffung extensiv genutzter oder ungenutzter Pufferstreifen	LRT 3150, 3160, 3260, 6410, 6430, 7110*, 7120, 7140, Mühlkoppe	mittel
NEO 1	Verhindern der Ausbreitung und Zurückdrängen aufkommender Neophyten und Kulturpflanzen	LRT 3150, 3160, 3260, 6430, 6510, 7120	mittel
GEH 2	Entbuschung verarmter Streuwiesen unter Berücksichtigung seltener und wertvoller Zwergsträucher	LRT 6410, 7140, 7230, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	mittel
SRÖ 1	Gelegentlicher Schröpfungsschnitt	LRT 7140, 7230	mittel
STA 1	Wiederaufnahme der Streumahd auf Teilen von bach- und waldbegleitenden flächigen Hochstaudenfluren	LRT 6410, 6430; Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
BEW 1	Beweidung mit ausgewählten Rassen unter Berücksichtigung bestimmter Arten	LRT 6410, 6510, 7110*, 7120, 7140, 7230	mittel
TRI 1	„Trittsteine“ für Insekten schaffen	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
VNS 1	Vernetzungsstruktur verbessern / herstellen	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter	mittel
ABL 1	Beseitigung von Ablagerungen	LRT 3160, 7110*	mittel
MAG 1	Regelmäßige Hochsommermahd auf Kalk-Magerrasen	6210	hoch
BRA 5	Erhaltung nicht renaturierbarer Standorte für LRT-typische Arten (z. B. Kreuzotter)	LRT 7120	gering
AUF 1	Gehölzauflichtung am Gewässerrand auf mindestens 30 m langen Abschnitten	Helm-Azurjungfer	sehr hoch
DUR 1	Herstellung der Durchgängigkeit des Zeller Bachs	Mühlkoppe	hoch-sehr hoch
DUR 2	Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Moosbach	Bachmuschel	hoch
BIB 1	Entnahme einzelner Biberdämme	Mühlkoppe, Bachmuschel	mittel
Ohne Darstellung	Pufferstreifen entlang des Fließgewässers am Unterlauf des Moosamer Weiherbachs	LRT 3260, Bachmuschel	niedrig



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ohne Darstellung	Auszäunung des Fließgewässers und seiner Randstreifen von der Rinderbeweidung an Stellen, wo der Bach als Viehtränke am Unterlauf des Siegertshofer Weihers fungiert	LRT 3260, Bachmuschel	niedrig
VOR 1	Maßnahmenvorschläge zur Verminderung von Nährstoffeintrag durch angrenzenden Nadelforst	LRT 3160, 7110*, 7230, Helm-Azurjungfer, Sumpf-Glanzkräut	hoch
501	Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren	LRT 91D0*, 91D2*, 91D3*, 91E2*, 91E3*, 91E5*	
390	Weitere bzw. erneute Entwässerung vermeiden	LRT 91D0*, 91D2*, 91D3*	
590	Invasive Pflanzenarten beobachten und entfernen	LRT 91D0*, 91D2*	

Häufig gestellte Fragen

Für häufig gestellte Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) bieten wir Ihnen eine eigens bereitgestellte Broschüre an:



Oder unter: www.natur.bayern.de → Service → Bürger fragen - wir antworten → Naturschutz



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München

Frau Wagner (Tel: 089-2176-3217, E-Mail: agnes.wagner@reg-ob.bayern.de)

Herr Hochhardt (Tel: 089-2176-2925, E-Mail: wolfgang.hochhardt@reg-ob.bayern.de)

Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Untere Naturschutzbehörde, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Herr Kaschek (Tel. 08041-505-322, E-Mail: joachim.kaschek@lra-toelz.de)

Frau Kraus (Tel. 08041-505-125, E-Mail: sabine.kraus@lra-toelz.de)

Landratsamt München, Untere Naturschutzbehörde, Mariahilfplatz 17, 81541 München

Herr Wagner (Tel. 089-6221-2367, E-Mail: michael.wagner@lra-m.bayern.de)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Holzkirchen: Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen

Bereich Forsten, Gebietsbetreuer Natura 2000: Herr Fischer (Tel. 08024-46039-1224, Email: florian.fischer@aelf-hk.bayern.de)

Bereich Landwirtschaft: Gisela Hammerschmid (Tel. 08024-46039-1222, E-Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg: Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Bereich Forsten, Gebietsbetreuer Natura 2000: Frau Fendl-Zeyer (Tel. 08902-2699-2020, E-Mail: Helga.Fendl-Zeyer@aelf-ee.bayern.de)

Bereich Landwirtschaft: Katharina Binstener (Tel. 08092-2699-1110, E-Mail: poststelle@aelf-ee.bayern.de)

Wasserwirtschaftsamt Weilheim: Pütrichstrasse 15, 82362 Weilheim, Frau Schulze (Tel.:0881-182-126, E-Mail: dora.schulze@wwa-wm.bayern.de)

Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Casinostraße 76, 85540 Haar
Herr Gum (Tel. 089-452349 12, Email: bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de)

Erarbeitung Managementplan: Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, Kammerhof 6, 85354 Freising, Herr Szantho v. Radnoth, (08161-3001, zentrale@schober-larc.de)

Erarbeitung Fachbeitrag Wald: Regionales Kartierteam Oberbayern, AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg, Frau Daniela Janker; Ansprechpartnerin: Frau Christine Schmitt (Tel. 08092-2699-2021, E-Mail: christine.schmitt@aelf.eb.bayern.de)

Erstellung dieser Broschüre: Regierungen von Oberbayern in Zusammenarbeit mit Büro Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH und AELF Ebersberg

Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: <http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz>

Link des Bayer. LfU: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm